

# **Hygieneleitlinie der GGS Weststadt**

## **1. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen**

(SuS = Schülerinnen und Schüler)

- Begrüßungsrituale sind dringend zu vermeiden.
- Direkter körperlicher Kontakt untereinander ist zu vermeiden, ebenso Gruppenbildungen.
- Die SuS dürfen ihre Plätze in den Klassenräumen erst nach gründlicher Reinigung der Hände (Nutzung der Waschbecken in den Klassen- oder Sanitärräumen einnehmen).
- Vor Einlass in die Schule, haben sich die SuS vor dem Schulgebäude unter Einhaltung eines Mindestabstands von min. 1,5 m in vorgegebenen Bodenmarkierungen (1 Person pro Bodenmarkierung/ blauer Punkt) aufzustellen.
- Das Schulgebäude darf erst nach Aufforderung durch eine Aufsichtsperson betreten werden.
- Die SuS werden vom Lehrpersonal einzeln zu den jeweiligen Klassenräumen vorgelassen.
- Die Treppen werden für das Auf- und Heruntergehen möglichst „rechtsseitig“ begangen.
- Auf strikte Einhaltung der allgemeingültigen Maßnahmen zur Händehygiene sowie zur Husten- und Niesetikette ist zu achten.
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen, mindestens bei Ankunft, nach Toilettengang, vor dem Essen, nach dem Naseputzen, nach Kontakt zu anderen Kontaktflächen außerhalb (Bsp. Türklinken).  
Erklärungsvideos zu Abstandsregeln, zu richtigem Händewaschen sowie zur Nies- und Hustenetikette der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie unter: (<https://www.bzga.de/>)
- Das Tragen eines Mundschutzes (Mund-Nasen-Abdeckungen) ist zurzeit auf dem Schulgelände gesetzlich nicht verpflichtend. Darüber hinaus wird das Tragen bzw. der Besitz eines Mundschutzes auf dem Schulweg und dem Schulgelände empfohlen.

## **2. Maßnahmen im Unterricht / Verhalten der Schüler/ -innen**

- SuS können nur symptomfrei/ gesund am Unterricht teilnehmen.
- SuS mit Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin bzw. ihrem Arzt nehmen.
- Ein Mindestsitzabstand von min. 1,5 m in alle Richtungen ist unbedingt zu jeder Zeit einzuhalten, die Tische und Stühle sind fest angeordnet. Die Sitzanordnung ist namentlich gekennzeichnet und kann nicht durch die SuS getauscht werden.
- Pausen werden in Kleingruppen und in zugewiesenen Bereichen zeitlich getrennt voneinander stattfinden, immer unter Beachtung des Mindestabstands.
- Gruppenarbeiten sowie Teilen von Lehrmaterialien zwischen mehreren SuS im Unterricht (Jeder muss also sein eigenes Material zur Verfügung haben!) wird vermieden.

## **3. Kinder die zur Risikogruppe gehören**

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind vorliegen könnte. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern werden Lernangebote für zu Hause zur Verfügung gestellt (Lernen auf Distanz).

In solchen Fällen wenden sich die Eltern an die Schulleitung.